

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2.

Düsseldorf, Samstag den 13. Januar.

1872.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

37. 31. Das zu Berlin am 22. December 1871 ausgegebene 50. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält.

Nr. 755. Verordnung, betreffend die Einführung des Abschnitts VIII. der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen. Vom 14. October 1871.

Nr. 756. Gesetz, betreffend die Einführung des Abschnittes VII. der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen. Vom 11. December 1871.

Nr. 757. Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Gewährung der Rechtshilfe vom 21. Juni 1869 auf Elsaß-Lothringen. Vom 11. December 1871.

Nr. 758. (Uebersetzung.) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Italien. Vom 31. October 1871.

38. 32. In der Weihnachtswoche 18.—25. December gingen mit der Post an Adressaten in Berlin ein: 98,816 Stück (im Vorjahr 79,168). Es wurden zur Post geliefert in Berlin: 120,907 Stück (im Vorjahr 108,944). Es transpirten durch Berlin 99,094 Stück (im Vorjahr 108,427). Die Verminderung beim Transit hat ihren Grund sowohl in Ableitungen auf die Eisenbahn-Post-Course solcher Routen, welche Berlin nicht berühren, als insbesondere auch darin, daß das Publikum, entsprechend dem Ersuchen des General-Postamts, in diesem Jahre die Weihnachtsversendungen vielfach nicht bis zur letzten Woche aufgeschoben, sondern früher damit begonnen hatte. Aus diesem Grunde ist die Steigerung des Weihnachts-Postverkehrs noch viel bedeutender gewesen, als die obige, nur die letzte Woche umfassende Statistik ergiebt. Zur ordnungsmäßigen Bewältigung hat, außer dem theilweise früheren Beginn der Versendungen, die Signatur mit der vollen Adresse wesentlich mit beigetragen.

39. 33. Im Bereiche der Postverwaltung haben zu Weihnachten extr aordinäre Remunerationen in sehr bedeutendem Umfange bewilligt werden können, und ist bei denselben namentlich auch das Unterbeamten-Personal bedacht worden.

40. 34. Ungeachtet der enormen Zahl des Postbeamten-Personals hat es sich bei der obersten Postbehörde ermöglichen lassen, alle Gehaltszulagen schon zum 1. Januar zur Anweisung zu bringen. Es sind namentlich die mittleren und niederen Stellen

bedacht worden. Am wenigsten hat für die Ober-Postdirektoren geschehen können, indem bei der Verstärkung der Besoldungsfonds nach den allgemein angelegt gewesenen Normen bei diesem Titel nur circa 125 Thaler pro Stelle im Durchschnitt entfielen, mithin im Ganzen sich nur ein geringes Mehrquantum ergab.

Verordnungen u. Bekanntmachungen Central-Behörden.

41. 36. **Bekanntmachung,** betreffend die schon jetzt zulässige Einlösung der zur Rückzahlung am 1. Juli 1872 gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. vorigen Monats (Staats-Anzeiger No. 201), wonach die sämtlichen bis dahin noch nicht gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 zur baaren Einlösung am 1. Juli d. J. gekündigt worden sind, und auf §. 4 des Gesetzes vom 18. December v. J. (Gesetzsammlung Seite 393), bringen wir, in Gemäßheit höherer Anordnung, zur allgemeinen Kenntniß, daß die gedachten Schuldverschreibungen schon von jetzt ab von sämtlichen in unserer Bekanntmachung vom 21. December v. J. bezeichneten Kassen in der darin vorgeschriebenen Weise eingelöst werden können. Es sind jedoch mit den Schuldverschreibungen, welche schon vor dem 1. Juli c. zur Einlösung gelangen sollen, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Serie IV. Nr. 2 bis 8 nebst Talons abzuliefern, wogegen neben den verschriebenen Kapitalbeträgen auch die bis zum Tage der Einlösung aufgelaufenen Zinsen ausgezahlt werden.

Berlin, den 2. Januar 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
von Wedell. Löwe. Meinede.

42. 44. Neunzehnte Verloosung von
Prioritäts-Obligationen der Münster-
Hammer Eisenbahn.

Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verloosung der für das Jahr 1872 zu tilgenden Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn, sind die 21 Stück à 100 Thlr.

Nro. 200, 301, 437 448, 514, 536, 554, 656, 803, 854, 931, 1083, 1139, 1242, 1395, 1484, 1661, 1800, 1893, 1952, 1974,

gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. Juli d. J. ab gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen und der Zins-Coupons Serie III. Nr. 6 bis 8 nebst Talons, bei der Hauptkassa der Westfälischen Eisenbahn zu Münster in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erheben. Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitalbetrage zurückbehalten.

Vom 1. Juli d. J. ab hört die Verzinsung dieser gekündigten Obligationen auf.

Zugleich werden die in der 18. Verloosung am 10. Januar v. J. gezogenen aber bis jetzt noch nicht eingelösten Prioritäts-Obligationen Nr. 1455 und 1753 hierdurch wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß ihre Verzinsung bereits mit dem 1. Juli v. J. aufgehört hat.

Berlin, den 6. Januar 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:
von Wedell. Löwe Meinede.

1624. Nach einer von dem Großherzoglich Hessischen Ministerium der Finanzen unter dem 10. November d. J. erlassenen Bekanntmachung ist genehmigt worden, daß die Einlösung der Grundrentenscheine bei der Großherzoglichen Staatsschulden-Tilgungskasse, welche nach Ablauf der in der Bekanntmachung vom 8. März 1870 festgesetzten Präklusivfrist seit dem 1. Januar 1871 nicht mehr stattfinden konnte, noch nachträglich binnen einer zu bestimmenden Frist gestattet werde. Gemäß ist die Großherzogliche Staatsschulden-Tilgungskasse zu Darmstadt ermächtigt und beauftragt worden, Großherzoglich Hessische Grundrentenscheine, welche bis zum Schlusse des Monats Februar 1872 bei ihr präsentirt werden, nachträglich einzulösen.

Vom 1. März 1872 an hört diese Ermächtigung auf, und verbleibt es bei der Bestimmung, wonach eine Einlösung jener Scheine nicht mehr zulässig ist.

Berlin, den 4. December 1871.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Ikenplik.

Der Finanzminister: Camp hausen.

11. 10. Durch eine Bemerkung am Schlusse des in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbesinnes in Preußen für das Jahr 1867 veröffentlichten Aufsatzes über die Einrichtung der für die Untersuchung der Dampfessel bestimmten Kontrollmanometer ist zu der irrigen Meinung Anlaß gegeben worden, daß die Anfertigung dieser Manometer ausschließlich einer bestimmten, hier in Berlin befindlichen Firma übertragen sei. Der Erlaß vom 11. Juni 1871, welcher diese Manometer betrifft, enthält über eine solche Bestimmung zu Gunsten einer einzigen Firma nichts und läßt daraus schon auf die Grundlosigkeit jener Auffassung schließen. Die Anfertigung und der Verkauf der nach maßgebender Vorschrift konstruirten Manometer ist keinem Fabrikanten be-

nommen; auch liegt es nicht in dieseitiger Absicht, die Herstellung der für den amtlichen Gebrauch erforderlichen Apparate ausschließlich einer einzigen Firma zu übertragen. Die Königliche Regierung wird veranlaßt, falls dies nach den dortigen Verhältnissen angezeigt erscheint, in geeigneter Weise, insbesondere auch durch Veröffentlichung dieses Erlasses in Ihrem Amtsblatt das obwaltende Mißverständnis aufzuklären.

Berlin, den 21. December 1871.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, IV. Abtheilung.

15. 12. Bekanntmachung, betreffend die Correspondenz nach Orten ohne Postanstalt.

Vom 1. März c. ab ist den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, allgemein gestattet, ihre Postsendungen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, deren Landbestellbezirk den betreffenden ländlichen Ort nicht einschließt.

In Folge dieser aus den Kreisen des theilnehmenden Publikums wiederholt beantragten Verkehrserleichterung, muß die Expedition der Postsendungen nach Orten, an welchen Postanstalten sich nicht befinden, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Distributions-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird, bezw. die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postfächer beziehen.

Insbesondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzuschickenden Briefen bei der Orts- und Datums-Angabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfächer empfangen.

Berlin, den 8. Februar 1871.

General-Postamt: Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen Der Königlichen Regierung.

16. 15. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. November v. J. I. V. 1133, Amtsbl. 46/1471 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß,

daß an Stelle des Fr. Westerhoff mit Abhaltung der Collekten für den Neubau der evangelischen Kirche zu Oberlablstein.

Heinrich Crell aus Kaiserswerth beauftragt worden ist.

Düsseldorf, den 4. Januar 1872. I. V. 7420.

47. 11. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. August 1869 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Abhaltung der Collekten zu Gunsten der Rheinisch-Westphälischen Pastoral-Gehülfsen oder Diakonen-Anstalt zu Duisburg

August Steinkühler und Carl Bluhme von der Direktion der genannten Anstalt für das Jahr 1872 beauftragt worden sind.

Düsseldorf, den 3. Januar 1872. I. V. 7.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der anderer Behörden.

48. 37. Bei den Posthalte- resp. Passagierbillets-Verkaufsstellen im diesseitigen Ober-Postdirektionsbezirke sind nachstehende Veränderungen eingetreten:

Neue Haltestellen sind bei Barriere Lohausen, auf dem Düsseldorf-Kaiserswerther Course, und an dem Ausgange der Stadt Venney bei der Restauration des Wirth Krebs „zur Hoffnung“ auf dem Course nach Halber resp. Lüdenscheid eingerichtet, dagegen sind die Haltestellen bei Tiroler-Fabrik auf dem Course zwischen Remscheid und Solingen per Burg, sowie in Hochhalen auf dem Course Homberg-Drösch aufgehoben.

Düsseldorf, den 6. Januar 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor: J. B. Schmidt.

49. 39. Vom 16. d. Mts. ab wird bei allen zwischen Cronenberg und Elberfeld coursirenden Personenposten ein 8siger Omnibuswagen als Courswagen in Benutzung genommen werden.

Düsseldorf, den 8. Januar 1872.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Friedrich.

50. 17. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 29. November 1871 ist die Anna Berger, Wittve Ernst Friedrich Gottlieb Kaempf, ohne Gewerbe, zu Crefeld wohnhaft, gegenwärtig in der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf untergebracht, interdicirt worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbezirktes ersuche ich der Vorschrift des Artikels 501 des B. G. B. zu genügen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

51. 25. Folgende Fabrikzeichen sind heute in die hiesige Zeichenrolle eingetragen worden: „Doppel-eichel“ für den Kaufmann Peter Caspar Arns zu Remscheid, und „Germania“ für den Feilenfabrikanten Karl Dffermann zu Delmühle bei Remscheid.

Remscheid, den 22. December 1871.

Königliches Gewerbegericht.

52. 16. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. d. Mts. ab die von dem

Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 21. December 1871 erlassenen und durch den Deutschen Reichs-Anzeiger und königlich Preussischen Staats-Anzeiger vom 24. desselben Monats — Nr. 304 — publicirten

Vorschriften über die Befähigung zu den technischen Aemtern bei den Bergbehörden des Staates

nach näherer Bestimmung der §§. 44 ff. an Stelle des Reglements vom 21. December 1863 in Kraft getreten sind.

Bonn, den 5. Januar 1872.

Königliches Ober-Bergamt.

Sicherheits-Polizei.

53. 45. In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. sind zu Stürzelberg außer einer Geldsumme von 315 Thlr. eine lederne Briefftasche, außen von dunkelbrauner und innen von rother Farbe, enthaltend die Photographien einer 75jährigen Frau und zweier 22 bis 24 Jahre alter Mädchen, sowie eine silberne Cy-linderuhr mit weiß porzellanem Zifferblatt und römischen Ziffern, auf deren Rückseite das Bild einer Kirche eingravirt war, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Diebe Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, indem ich bemerke, daß die Diebe am Orte der That ein anscheinend zu dem Rade einer Schieblarre gehörendes Brecheisen nebst einem Schlüssel zurückgelassen haben, welche auf dem Sekretariate des königlichen Landgerichts hieselbst affervirt und einzusehen sind.

Düsseldorf, den 8. Januar 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Rüb-sah-men.

54. 13. In der Nacht vom 13. auf den 14. December 1871 sind zu Essen aus der dortigen Kirche mittelst Einbruchs die folgenden Gegenstände gestohlen worden:

1. 5 in gutem Zustande befindliche Altartücher,
2. ein kupfernes versilbertes Rauchfaß mit dazu gehörigem Schiffehen, ebenfalls von Kupfer und versilbert.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung machen.

Düsseldorf, den 3. Januar 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

55. 29. In der Nacht vom 23. auf den 24. December 1871 oder in den beiden darauf folgenden Nächten sind aus einem Fabrikgebäude zu Heddinghausen mittelst Einsteigens 45 gegossene Messingstreifen, 15 Zoll lang, 4 Zoll breit und $\frac{7}{8}$ Zoll dick, in einem Gewichte von circa 290 Pfund gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der von dem Verbleib der gestohlenen Platten oder dem Diebe Kenntniß haben

solle, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 4. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

56. 18. In der Nacht vom 17. auf den 18. December 1871 sind aus einem Wohnhause zu Harfer-
eiche von 3 verummten Personen mittelst Raubes
die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden:

1. 3 Tischtücher; 2. 6—8 Handtücher ohne
Zeichen; 3. 10—15 Mannshemden, theils C. K.,
theils J. K. gez.; 4. 2 Kleider und 1 Unterrock eines
14jährigen Mädchens, das eine von violetter Wolle
das andere schwarz, der Unterrock von weißem Zeug
mit erhabenen Streifen von gleicher Farbe; 5. ein
großes schwarz-seidenes Frauentuch mit Franzen;
6. ein schwarzer Frauentragen von Atlasseide mit
Franzen; 7. eine schwarz-seidene Frauenschürze mit
Vord und Schnüren; 8. zwei Sommer-Frauen-Kopf-
tücher mit Franzen; 9. drei große weiße Tischtücher,
gez. K.; 10. mehrere Frauen- und Mannshemden,
gez. M. K., B. K., C. K.; 11. ein sogenanntes ge-
drucktes Frauenkleid; 12. ein etwa 1½ Zoll großes
goldenes Kreuz nebst einem goldenen Herzen und
mit schwarzer Seidenschnur; 13. ein goldener Trau-
ring mit den Buchstaben M. C. H. und P. J. B.;
14. ein goldener Siegelring mit den Buchstaben C.
K. und C. B. auf goldener Platte; 15. ein goldener
Ring ohne Zeichen; 16. ein Portemonnaie mit zehn
Groschen; 17. drei Schinken und zwei Seiten Speck.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder
den Verbleib der geraubten Gegenstände Auskunft zu
geben vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten
Polizeibehörde zu melden.

Cöln, den 4. Januar 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Hof.

57. 38. In der Nacht vom 19. auf den 20. De-
cember v. J. wurden in der Kirche zu Fliesteden,
Kreis Bergheim, die nachfolgenden Gegenstände
mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen:

1. 2 silberne Christuskörper, 6 resp. 5 Zoll lang,
und in den ausgestreckten Armen 4 resp. 3 Zoll breit.
Mit dem kleineren derselben wurde auch noch
die obere Hälfte des dazu gehörigen schwarzen eisernen
Crucifixes abgebrochen und entwendet. Beide Christus-
körper waren in der üblichen Darstellung (mit Dornen-
krone und Lendentuch) ausgeführt, schon lange in
Gebrauch gewesen und in Folge dessen das Silber
wenig glänzend; 2. 1 silbernes, blank gepulvtes
Herzchen, 1½ Zoll lang und ebenso breit, welches
zur Verzierung einer Statue diente. In der Kirche
wurde bei Entdeckung des Diebstahls ein seidenes,
rothgeblümtes Taschentuch gefunden, dessen Saum
an zwei Seiten in ziemlicher Breite abgerissen ist,
sowie ein mit Neusilber beschlagenes Taschenmesser
mit einer großen und zwei kleineren Klingen; auf
der ersteren finden sich die Worte eingravirt: Fein
Stahl C. R.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder
die Eigenthümer der vorgefundenen und den Ver-
bleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben
kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde
sofort zu melden.

Cöln, den 8. Januar 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Hof.

58. 41. In der Nacht vom 22. bis zum 23. De-
cember 1871 sind aus einem Wohnhause zu Nieder-
embt mittelst Einbruchs und Einsteigens die nach-
verzeichneten Gegenstände gestohlen worden:

1. 3 Hundertthalerscheine, 7 Fünfundzwanzig-
thalerscheine, 20—30 Thlr., theils in harten Thalern,
theils in Zehngroschenstücken theils in Zwanzigfran-
kenstücken bestehend; 2. 1 Briefftasche, enthaltend einen
Depositenschein über 3925 Thaler zu Gunsten Wilhelm
Simons auf den Abraham Schaaffhausen'schen Bank-
verein in Köln; 3. eine silberne Taschenuhr mit weißem
Zifferblatt und gewöhnlichen Zahlen; 4. eine kurze
goldene Uhrkette mit breiten Gliedern, auf welcher
auf der einen Seite der Vorname „Stephan“ und
auf der anderen Seite der Zuname „Meier“ ein-
gravirt ist; an der Kette ist ein kurzer breiter goldener
Schlüssel befestigt; 5. 1 Uhrkette von Seide und am
Rande mit goldenen Perlen; an derselben befindet
sich ein goldener Schieber in der Form eines Schlö-
chens, auf welchem der Name „G. Holz“ eingravirt
ist; 6. eine Uhrkette von Haaren mit goldenem Schieber;
7. eine kurze Doppelpistole, Percussion, mit bläulich
damascirtem Laufe; 8. ein zweiläufiges Jagdgewehr,
Percussion, mit einem perlengestückten Tragriemen von
ungewöhnlicher Breite, auf welchem verschiedene Jagd-
hörner und Wildarten eingestickt sind. Zu beiden
Seiten des Schaftes ist ein Kopf eingravirt und das
Gewehr noch besonders dadurch kenntlich, daß der
linke Hahn oben an der Spitze abgebrochen war und
durch Kupfer angefest ist; 9. 1 Topf Butter von
7—8 Pfund und ein halbes Weißbrod.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den
Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu
geben vermag, sich sofort bei mir oder der nächsten
Polizeibehörde zu melden.

Köln, den 4. Januar 1872.

Der Untersuchungsrichter: Hof.

59. 14. Es sind entwendet:

I. der Handlung Gebrüder Wiese in Werden in
der Nacht vom 26. auf den 27. December: ein
Kupferrohr mit Krümmer von 3 Zoll Weite und 4
Fuß und 1 Fuß 1 Zoll Länge;

II. dem Gruben-Direktor Arnold Stein, röver von
hier am 25. oder 26. December c.:

1. ein noch neuer blauer Sack-Paletot mit
schwarzem Sammettragen und mit schwarzer Seide
gefüttert; 2. ein brauner, bereits getragener Ratiné-
Ueberzieher; 3. ein weiß und schwarz farrirtes, sei-
denes Halstuch. In dem Ueberzieher befanden sich

ein Paar graue waschleberne Handschuhe.

III. Dem Maurer Bernhard Thoené in Steele in der Nacht vom 26. zum 27. December c.:

1. ein schwarz-brauner Tuchrock mit Sammettragen; 2. ein schwarzer Tuchrock; 3. ein hellbrauner Filzhut; 4. ein aschgrau wolkenes Umschlagetuch; 5. eine schwarze Tibet-Schürze; 6. ein wolkenes schwarz und weiß karrirtes Halstuch; 7. ein wolkenes weiß mit schwarz gestreiftes Schwaltuch; 8. eine blaue Tuchmütze; 9. ein Tischtuch, karrirt, von Leinen-Gebild; 10. ein Paar Pantoffeln von schwarzem Stoff mit Grün durchwirkt; 11. eine kurze Tabakspfeife mit Schwanenkopf; 12. eine schwarz-leberne Briestafche; 13. ein Rasiermesser.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser gestohlenen Gegenstände oder über den muthmaßlichen Dieb Mittheilungen zu machen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselben zur Anzeige zu bringen.

Essen, den 29. December 1871.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.

60. 40. I. In der Nacht vom 26. zum 27. December v. J. ist der Tagelöhnerin Wittwe Georg Borgards zu Duisburg mittelst Einsteigens und Erbrechen eines Ruchenschranke ein grauleinener Beutel mit 35 Silberthaler Inhalt gestohlen worden.

II. Am 1. d. Mts. Abends ist dem Schiffer Heinrich Banning aus Grieth, seine auf dem an der Daniel'schen Insel zu Ruhrort liegenden Schiffe befindlichen Geldkiste, in welcher jedoch nur Papiere sich befanden, gewaltsam erbrochen worden, ohne Zweifel in der Absicht, um Geld zu stehlen.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 7. Januar 1872.

Der Staatsanwalt.

61. 46. In der Zeit vom 20. bis zum 24. November v. J. ist der Wittwe Wirth Peter Born zu Oberhausen ein braun-lebernes Portemonnaie mit lakirtem Bügel und mit 30 Thaler Inhalt, worunter sich ein ausländischer Zehnthalerschein befand, aus einem verschlossen gewesenen Schrank gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 9. Januar 1872.

Der Staatsanwalt.

62. 26. Zu Hüls sind in der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. circa 3½ Pfund rothe, 4 Pfund blaue und 3 Pfund grauer Sayett; 2. ein Stück blau mit weißen Punkten gedruckter Kattun, haltend circa 20 Ellen; 3. ca. 3 Duzend kattunene Taschentücher, theils gelb bunt, theils braun bunt; 4. 2 Kistchen Cigarren, jedes

100 Stück enthaltend.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Cleve, den 5. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: B u

Personal-Chronik.

63. 28. In dem Bereiche der unterzeichneten Behörde sind seit dem 1. Juli v. J. folgende Personal-Veränderungen eingetreten:

Der Revierbeamte, Berggeschworene Pi wurde in Stelle des beurlaubten Revierbeamten Giesler von Burbach nach Dillenburg und an Ersteren Stelle der Bergmeister Roth aus dem Bergamtsbezirke Dortmund nach Burbach versetzt, der Berggeschworene Forst zu Dillenburg mit Pension aus dem Staatsdienste entlassen.

Der Berg-Assessor von Sobbe wurde wegen commissarischer Anstellung im Bezirke des Königl. Oberbergamtes zu Breslau, dorthin überwiesen, der Berg-Referendar Hermann zum Berg-Assessor ernannt.

Bonn, den 3. Januar 1872.

Königliches Oberbergamts-

64. 27. Der Landgerichts-Präsident Bleibtreu ist zum Senats-Präsidenten bei dem Kaiserlichen Appellationsgerichte in Colmar ernannt;

Der Kammer-Präsident Schild hier selbst zum Landgerichts-Präsidenten beim hiesigen Landgerichte; Der Landgerichts-Rath Freiherr von Neufeld genannt von Hppenheim in Düsseldorf zum hiesigen Kammer-Präsidenten beim hiesigen Landgerichte.

Der Kreisrichter Spanten in Witten zum etatsmäßigen Assessor beim hiesigen Landgerichte;

Der Landgerichts-Assessor Schön hier zum Landgerichts-Rathe bei dem Kaiserlichen Landgerichte in Colmar;

Der Landgerichts-Assessor Mellingshaus in Lingen zum Staats-Procurator bei dem hiesigen Landgerichte;

Der Landgerichts-Assessor Rosspatt hier selbst zum Landgerichts-Rath bei dem Landgerichte zu Elberfeld;

Dem Landgerichts-Assessor Kemel hier, ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landgerichte in Saarbrücken, und dem Landgerichts-Assessor St eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem hiesigen Landgerichte verliehen worden;

Der Assessor Schüller ist von Trier nach Lingen versetzt;

Der Friedensrichter Justizrath Schniewin in Cleve ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt;

Der Friedensrichter Landgerichts-Assessor Dillmann in Dülken ist zum Landgerichts-Rathe bei dem Landgerichte in Saargemünd ernannt;

Dem Friedensrichter, Landgerichts-Assessor De

einberg ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Landgerichte zu Eberfeld, und dem Friedensrichter, Landgerichts-Assessor Müller Bachtendorf eine etatsmäßige Assessorstelle bei Landgerichte zu Aachen verliehen; Der Friedensrichter Landgerichts-Assessor Beltin zu Waldbroel ist in gleicher Eigenschaft an hiesige Friedensgericht versetzt; Der Advokat-Anwalt Euler hier selbst ist gestorben. Der Notar Licht ist von Cleve nach Kerpen und Notar Gerpott von Kirn nach Cleve versetzt. Der Landgerichts-Referendar Steger ist zum Prokurator ernannt und mit der commissarischen Verwaltung der Friedensrichterstelle zu Wermelskirchen beauftragt worden; Der Parquet-Secretär Schönbrod hier, ist zum Secretär bei dem kaiserlichen Appellationsgerichte in Bonn ernannt und der Gerichtsschreiberamts-Candidat Schmalz aus Geldern zum commissarischen Parquet-Secretär hier selbst ernannt.

Cleve, den 4. Januar 1872.

Der Ober-Procurator: B. u. f.

42. Der an die hiesige königliche Regierung als Regierung- und Schulrath Wittig, ist heute als Regierungs-Collegium eingeführt worden.

35. Der Buchhändler und Buchdrucker-Besitzer Joh. Spaarmann ist von uns zum 2. Beigeordneten Bürgermeisterei Oberhausen für eine sechsjährige Dauer ernannt worden.

43. Der praktische Arzt, Wundarzt und Gehilfer, Dr. Bernhard Wahn hat sich zu Gräfrath, bei Solingen, niedergelassen.

49. Der Lehrer Jakob Titsch ist als Lehrer an der höheren Stadtschule zu Uerdingen definitiv ernannt worden.

22. Der provisorische Lehrer Dr. Julius Müller ist als ordentlicher Lehrer an der städtischen Volksschule zu Remscheid definitiv bestätigt worden.

19. Der Lehrer Philipp Schneider ist als Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hameln definitiv bestätigt worden.

20. Der Lehrer Leopold Noosen ist provisorisch als Lehrer an der israelitischen Elementarschule zu Remscheid ernannt worden.

21. Der Lehrer Johann Franz Dumont ist

provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Züchen ernannt worden.

73. 1639. Die Schulamts-Bewerberin Catharina Müller ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der Mädchenklasse der katholischen Elementarschule zu Dilkrath ernannt worden.

74. 1658. Die einstweilige Lehrerin Clotilde Kostaska ist provisorisch zur Lehrerin an der evangelischen Elementarschule zu Dinslaken ernannt worden.

75. 48. Die Lehrerin G. Hambloch ist provisorisch zur Lehrerin an der I. Klasse der katholischen Mädchen-Elementarschule zu Hoeningen ernannt worden.

76. 47. Die Lehrerin Therese Haake ist provisorisch zur Lehrerin an der gemischten Unterklasse der katholischen Elementarschule zu Hoeningen ernannt worden.

Patente.

77. 30. Dem Julius Reimann zu Dresden ist unter dem 3. Januar d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene selbstthätige Vorrichtung an Bandwebestühlen zum Spannen und Abwickeln der Gewebekette, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

78. 23. Dem Sir J. Whitworth zu London ist unter dem 31. December v. J. ein Patent auf einen durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Geschützverschluss an Hinterladungskanonen, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

79. 24. Das dem James Moore Elements in Birmingham unter dem 22. October 1870 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Nähmaschine für schwere Stoffe, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ist aufgehoben.